

1. Ziel und Zweck

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der „Mission & Values“ der Brugg Kabel AG, in denen wir Prinzipien und Regeln unseres globalen Geschäftsverhaltens darstellen. Sie leiten unser Verhalten und informieren uns über unsere rechtlichen Verpflichtungen. Jede Gesellschaft und alle Mitarbeitenden der Brugg Kabel AG müssen sich gemäss diesen Grundsätzen verhalten. Alle Führungskräfte der Brugg Kabel AG sollen sich aktiv an deren Einführung beteiligen und sicherstellen, dass sie kommuniziert und lebendig gehalten werden.

Compliance und Integrität sichern unsere Glaubwürdigkeit. Alle Gesellschaften und die Mitarbeitenden der Brugg Kabel AG haben die Gesetze und Regeln der Länder, in denen sie tätig sind, zu befolgen und ihre Verpflichtungen in einer zuverlässigen Weise zu erfüllen. Sie müssen auf Aufrichtigkeit und Fairness in allen Aspekten ihres Geschäftes bestehen und gleiches von ihren Partnern erwarten. Genauso muss Brugg Kabel AG verantwortungsvoll die Geschäftsprinzipien einhalten, die unsere Unternehmensaktivitäten und -beziehungen weltweit leiten

2. Geltungsbereich

Alle Gesellschaften und Standorte von Brugg Kabel AG

3. Abkürzungen

Siehe [Q-02338-de](#)

4. Tätigkeiten

4.1 Leitlinien	2
4.2 Corporate Housekeeping	3
4.3 Prinzip Kollektivunterschrift	3
4.4 Interessenkonflikte	3
4.5 Vertraulichkeit und Schutz des Vermögens	3
4.6 Politische Spenden	4
4.7 Einhaltung kartellrechtlicher Regeln	4
4.8 Bestechung und Korruption	4
4.9 Vermittler	4
4.10 Offenlegung und Berichterstattung	4
4.11 Kreditgeber- und Exportkredit Compliance	5

4.12 „At arm’s length“ Prinzip	5
4.13 Verstöße gegen Regeln	5
4.14 Verantwortlichkeit und Implementierung	5
5. Verzeichnis mitgeltender dokumentierter Informationen	5
6. Sicherheitsmassnahmen	5

4.1 Leitlinien

- [EU-Charta 2007/C 303/01](#) der Grundrechte, insbesondere:
 - Titel I - Würde des Menschen
 - Artikel 1 Würde des Menschen
 - Artikel 2 Recht auf Unversehrtheit
 - Artikel 4 Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung
 - Artikel 5 Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit
 - Titel II – Freiheiten
 - Artikel 6 Recht auf Freiheit und Sicherheit
 - Artikel 7 Achtung des Privat- und Familienlebens
 - Artikel 8 Schutz personenbezogener Daten
 - Artikel 10 Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
 - Artikel 11 Freiheit der Meinungsäusserung und Informationsfreiheit
 - Artikel 12 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
 - Artikel 14 Recht auf Bildung
 - Titel III – Gleichheit
 - Artikel 21 Nichtdiskriminierung
 - Artikel 22 Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen
 - Artikel 23 Gleichheit von Frauen und Männern
 - Artikel 24 Rechte des Kindes
 - Artikel 26 Integration von Menschen mit Behinderung
 - Titel IV – Solidarität
 - Artikel 28 Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmassnahmen
 - Artikel 31 Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen
 - Artikel 32 Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz
 - Artikel 34 Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung
 - Artikel 35 Gesundheitsschutz
 - Titel V – Bürgerrechte
 - Titel VI – Justizielle Rechte
 - Titel VII – Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta
 - Artikel 53 Schutzniveau
 - Artikel 54 Verbot des Missbrauchs der Rechte
- Befolgung von lokalen und internationalen Gesetzen und Regulierungen, als auch der Standards der Brugg Kabel AG
- Sicherstellen, dass alle geschäftlichen Transaktionen von Brugg Kabel AG vollständig und ordentlich in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien des Unternehmens aufgezeichnet sind.
- Sicherstellen, dass Mitarbeitende fortlaufend geschult werden und erkennen, wie sie Compliance Fragen angehen sollen, sowie rechtzeitige Beratung und Anleitung.

4.2 Corporate Housekeeping

Innerhalb der Brugg Kabel AG werden Dokumente der Gesellschaften (beispielsweise Gründungsdokumente der Gesellschaften, Statuten, Protokolle der Eigentümerversammlungen, der Verwaltungsratssitzungen, finanzielle Berichterstattung, etc.) und Dokumente und Informationen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit (Kunden-, Einkaufs-, Versicherungs-, Miet-, Leasing-, Kredit-, Darlehens-, Arbeits-, Rahmenverträge, etc. gegenüber Dritten und anderen Gruppengesellschaften) dezentral bei jeder Gesellschaften oder beim Verantwortlichen, der mehr als eine Gesellschaft betreut, aufbewahrt. Es ist Pflicht, dass die Dokumente ordentlich abgelegt und im Einklang mit der anwendbaren Gesetzgebung aufbewahrt werden. Die Verantwortung für die Organisation und die ordentliche Aufbewahrung der Dokumente und Informationen liegt beim Geschäftsführer der entsprechenden Gruppengesellschaft. Alle Dokumente und Informationen müssen die zugrunde liegenden Tatsachen einer Transaktion korrekt widerspiegeln. Unsorgfältige oder wissentlich falsche Dokumentation oder Berichterstattung kann strafbar sein und ist nicht im Einklang mit der Politik der Brugg Kabel AG.

4.3 Prinzip Kollektivunterschrift

Rechtsgültig zu unterzeichnen sind sämtliche Schriftstücke und andere Dokumente, welche die Gesellschaften der Brugg Kabel AG verpflichten oder in denen die Gesellschaften der Brugg Kabel AG Rechte aufgeben (z.B. Offerten, Verträge, Mitteilungen an Kunden oder Partner, Zahlungen, Spesenabrechnungen, Kreditkartenabrechnungen der Mitarbeitenden, etc.) sowie die Korrespondenz im Zusammenhang mit solchen Dokumenten. Die zeichnungsberechtigten Mitarbeitenden zeichnen für rechtsgültig zu unterzeichnende Dokumente ausnahmslos, unabhängig lokaler Gesetzgebung, kollektiv zu Zweien.

4.4 Interessenkonflikte

Mitarbeitende der Brugg Kabel AG müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Gesellschaften der Brugg Kabel AG in Konflikt geraten. Die Brugg Kabel AG erwartet von ihren Mitarbeitenden Loyalität gegenüber dem ihren Gesellschaften. Interessenkonflikte sind im Grossvaterprinzip offenzulegen und bewilligen zu lassen.

4.5 Vertraulichkeit und Schutz des Vermögens

Geschäftsgeheimnisse und andere geschützte Informationen über die Brugg Kabel AG, ihre Geschäftsaktivitäten, Technologie oder geistiges Eigentum, die finanzielle Stellung oder Personal sowie Information über Kunden, Lieferanten und Partner der Brugg Kabel AG müssen vertraulich behandelt werden. Solche Information darf ohne besondere Erlaubnis nicht gegenüber Personen ausserhalb der Brugg Kabel AG oder Mitarbeitenden weitergegeben werden. Die Verpflichtung, vertrauliche Informationen der Brugg Kabel AG zu schützen, besteht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Die korrekte Handhabung von Informationen schliesst die Verhinderung von Missbrauch oder Vernichtung der Information ein.

4.6 Politische Spenden

Im Prinzip sollen Gesellschaften der Brugg Kabel AG keine Spenden an politische Organisationen, Parteien oder einzelne Politiker geben. Jede Ausnahme von dieser Regel muss zuvor mit dem CEO der Brugg Kabel AG abgeklärt werden.

4.7 Einhaltung kartellrechtlicher Regeln

Brugg Kabel AG ist einem fairen und offenen Wettbewerb in den Märkten in der Welt verpflichtet. Gesellschaften und Mitarbeitende der Brugg Kabel AG dürfen sich unter keinen Umständen auf wettbewerbswidrige Praktiken einlassen, wie beispielsweise Preisabsprachen, Mengen- oder Marktaufteilungen und/oder andere Aktionen, die den Wettbewerb in Verletzung der anwendbaren Kartellgesetze beseitigen oder erheblich beeinträchtigen.

4.8 Bestechung und Korruption

Keine Gesellschaft und kein Mitarbeitender der Brugg Kabel AG darf im Zusammenhang mit oder im Hinblick auf ihre/seine Geschäftstätigkeit oder Ausübung ihrer/seiner Funktion, dienstrechtlich nicht erlaubte Geld- oder sonstige Vorteile an in- oder ausländische Amtsträger oder Mitarbeitende von staatlichen oder privaten Unternehmen anbieten, versprechen oder geben. Keine Unternehmung und kein Mitarbeitender der Brugg Kabel AG darf im Zusammenhang mit ihrer/seiner Arbeit, von einem Dritten für eine pflichtwidrige oder in ihr/sein Ermessen gestellte Handlung oder Unterlassung einen persönlichen Vorteil verlangen, annehmen oder sich versprechen lassen. Ausgenommen sind persönliche sozial angemessene Geschenke (kein Geld) oder Einladungen, die sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundlichkeit halten und die auf geschäftliche Transaktionen keinen Einfluss haben können. Vorbehalten bleiben die anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften.

4.9 Vermittler

Vereinbarungen mit Beratern, Maklern, Agenten, Sponsoren, Vertretern oder anderen Vermittlern sollen nicht genutzt werden, um Zahlungen an Personen im Sinne von Ziff. 10 zu leiten und dabei die Regeln der Brugg Kabel AG bezüglich Korruption und Bestechung zu umgehen. Bezahlte Provisionen sollen nur die vom Agenten rechtmässig erbrachten Leistungen abgelten und zu diesen betragsmässig adäquat sein.

4.10 Offenlegung und Berichterstattung

Alle Geschäftstransaktionen der Brugg Kabel AG müssen vollständig und einwandfrei in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien der Brugg Kabel AG und sonstigen einschlägigen Erfordernissen gebucht werden. Falsche Dokumentation oder Berichterstattung kann strafbar sein und verstösst gegen die Anforderungen und die Prinzipien der Brugg Kabel AG.

4.11 Kreditgeber- und Exportkredit Compliance

Brugg Kabel AG wird alle erheblichen wesentlichen Tatsachen zum Erhalt einer Finanzierung von einem Exportkreditgeber (ECA) oder einem anderen staatlichen Kreditgeber offenlegen. Es ist auch unser Prinzip, alle für eine Analyse eines möglichen Kreditgebers relevanten wesentlichen Tatsachen offen zu legen. Bescheinigungen, die Brugg Kabel AG als ECA Lieferant oder Exporteur ausstellt, müssen in Übereinstimmung mit Brugg Kabel AG's Compliance Richtlinien und Regeln unterzeichnet werden.

4.12 „At arm's length“ Prinzip

Jeglicher Austausch von Leistungen unter Brugg-Gesellschaften, insbesondere Lieferungen von Dienstleistungen und Gütern zwischen Tochtergesellschaften, muss zu Marktbedingungen nach dem Prinzip "at arm's length" erfolgen.

4.13 Verstösse gegen Regeln

Jeder Mitarbeitende der Brugg Kabel AG ist verantwortlich, dass sein oder ihr Verhalten und das Verhalten von jedem, der an diesen Mitarbeitenden berichtet, vollständig den Regeln entsprechen, die den Geschäftsverkehr des Unternehmens regeln. Die Einhaltung interner Richtlinien durch die Führungskraft und seine Mitarbeitenden wird ein Faktor bei der regelmässigen Leistungsbeurteilung sein. Verstösse gegen unsere Richtlinien werden zu entsprechenden Massnahmen führen, bis zu und einschliesslich der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, aber auch zivil- und strafrechtlichen Folgen.

4.14 Verantwortlichkeit und Implementierung

Brugg Kabel AG ist eine Tochtergesellschaft der Terna Group und die Gesellschaften der Brugg Kabel AG haben grosse Spielräume, ihre eigenen, unabhängigen Entscheidungen in zahlreichen Geschäftsvorgängen zu treffen. Die Regeln, die in den Compliance Standards der Terna Group enthalten sind, bilden jedoch den Kern unserer Unternehmenskultur und unserer Verpflichtung. Die konzernweite und einheitliche Einhaltung ist unverzichtbar - jeder Mitarbeitende der Brugg Kabel AG ist für die Aufrechterhaltung dieser Prinzipien verantwortlich. Der Verwaltungsrat der Brugg Kabel AG hat den CEO der Gruppe ernannt, um die Compliance Standards zu implementieren und zu überwachen.

5. Verzeichnis mitgeltender dokumentierter Informationen

[EU-Charta 2007/C 303/01](#) der Grundrechte

6. Sicherheitsmassnahmen

keine

